

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	18.06.2018	3

Wahl eines neuen Verbandsvorstehers / einer neuen Verbandsvorsteherin auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Nach § 16 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 10 der Satzung des Schulverbandes wird Frau / Herr _____ aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen Hürtgenwald, Monschau oder Simmerath für die Dauer seiner / ihrer Wahlzeit als Bürgermeister / als Bürgermeisterin zur Verbandsvorsteherin / zum Verbandsvorsteher gewählt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage

Frau Bürgermeisterin Ritter ist in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.08.2013 zur Verbandsvorsteherin gewählt worden. Die Wahl erfolgte gemäß der Satzung vom 21.05.2013 für die Dauer von 5 Jahren. Somit ist im Jahr 2018 eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 16 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 10 der Satzung des Schulverbandes wird der Verbandsvorsteher aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen Hürtgenwald, Monschau oder Simmerath gewählt.

Die Wahlzeit der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers ist nach Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung identisch mit seiner / ihrer Wahlzeit als Bürgermeister / Bürgermeisterin.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

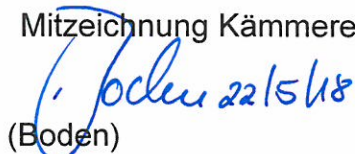
Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Ra
G



(Ritter)

Mitzeichnung Kämmerer:



(Boden)